



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 12. September 2018

Totalrevision der Rohrleitungsverordnung (RLV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Rohrleitungsverordnung Stellung nehmen zu können.

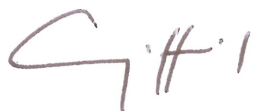
Er begrüsst die Aktualisierung der Rohrleitungsverordnung und die redaktionellen Überarbeitungen. Den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich Geltungsbereich, Praxis zu Instandhaltungsarbeiten, Anpassungen des Prozesses für die Erteilung der Betriebsbewilligung sowie Oberaufsicht des Bundes stimmt der Gemeinderat zu.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass gemäss Artikel 10 im Plangenehmigungsverfahren künftig ein integraler Bericht über die Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumplanung vorgesehen ist, wobei gemäss Buchstabe f Bericht erstattet werden soll über die Abstimmung mit der Raumplanung, insbesondere mit der Richt- und Nutzungsplanung der Kantone. Der Gemeinderat begrüsst auch die explizite Klärung in Artikel 7 Absatz 2, wonach Instandhaltungsarbeiten an Rohrleitungsanlagen ohne Plangenehmigung durchgeführt werden können, wenn dabei keine besonderen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Die geplanten Änderungen betreffen Anlagen über 5 bar. Diese Anlagen stehen unter Bundesaufsicht. Auf Nachfrage hin bestätigt Energie Wasser Bern (ewb), dass sie keine Anlagen über 5 bar besitzen. Folglich ist die Stadt Bern von den geplanten Änderungen nicht direkt betroffen. Aufgrund der Beteiligung am Gasverbund Mittelland AG (GVM) kann sich ewb durch die Mitwirkung im Fachverband direkt im laufenden Vernehmlassungsverfahren einbringen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Monika Binz
Vizestadtschreiberin